

Bezirksamtsvorlage Nr. **1695 / 2021**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **28.09.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2797/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

**Verbesserung durch Mobilitätsgesetz in der Invalidenstraße - Transparenz unterstreichen, Praxisauswertung einplanen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Verbesserung durch Mobilitätsgesetz in der Invalidenstraße - Transparenz unterstreichen, Praxisauswertung einplanen “ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2797/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

**Verbesserungen durch Mobilitätsgesetz in der Invalidenstraße - Transparenz unterstreichen, Praxisauswertung einplanen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2797/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, transparent für BVV und Anlieger\*innen darzulegen, welche Möglichkeiten der Warenanlieferung für die Ladengeschäfte in der Invalidenstraße - insbesondere zwischen Acker- und Brunnenstraße - mit Fertigstellung des geschützten Radwegs gem. Mobilitätsgesetz bestehen, bzw. geschaffen sein werden.

Des Weiteren wird das BA ersucht, 6 Monate nach Fertigstellung des geschützten Radwegs eine Bestandsaufnahme und Auswertung der Aufenthalts- und Verkehrsqualität in diesem Gebiet aufzunehmen; selbstverständlich unter Einbeziehung interessierter Anlieger\*innen, Ladenbetreiber\*innen und Straßennutzer\*innen jeglichen Verkehrsmittels inkl. der Fußgänger\*innen.

Das Bezirksamt hat am 28.09.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Verkehrssituation der Invalidenstraße und vermehrte Unfälle mit Radfahrenden in ganz Berlin hatten zur Folge, dass sich eine Bürgerinitiative vor Ort gründete, die sich für die Schaffung sicherer Radverkehrsanlagen in der Invalidenstraße einsetzte.

Die Hauptverwaltung verfügte dementsprechend, in der Invalidenstraße müsse durch den Bezirk zügig eine Radverkehrsanlage hergestellt werden. Wegen der zeitlichen engen Vorgabe, war eine gutachterliche Betrachtung des Umfelds nicht mehr möglich.

Obwohl die Invalidenstraße zum übergeordneten Straßennetz gehört, wäre an dieser Stelle eine gebietsübergreifende, verkehrliche Betrachtung geboten gewesen. Dem Bezirk hat bei der der Beauftragung der baulichen Anpassungen und Markierungsarbeiten weder eine Untersuchung zu den Auswirkungen auf das Umfeld der Invalidenstraße vorgelegen, noch den Auftrag hierzu oder Unterstützung durch die Hauptverwaltung erhalten.

Die Fertigstellung der verkehrsführenden Elemente und Markierungen in der Invalidenstraße war im Juni 2021 abgeschlossen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme wurde durch die Senatsverwaltung ein Forschungsprojekt unter Beteiligung der TU Berlin ins Leben gerufen, das sich nun mit den Auswirkungen der Maßnahmen, insbesondere auf das Nebennetz, beschäftigen wird.

Die BVV wird über das Ergebnis der Untersuchung informiert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . . . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler